

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 6
Kompetenzzentrum Bildung, Generationen und Kultur
Unterabteilung Kunst und Kultur

Empfänger:

„art but fair“
z. H. Frau Elisabeth Kulman
per EMAIL

Datum:	08. August 2013
Zahl:	-06-ALL2-2780/ -2013

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Dr. Anna Wöllik
Telefon:	050 536 – 16217
Fax:	050 536 – 16210
e-mail:	abt6.kultur@ktn.gv.at

Klagenfurt am Wörthersee, am
ZI. 06-ALL2-2780/ 2 - 2013

Sehr geehrte Frau Kulman!

Im Auftrag von Herrn Landesrat Dr. Wolfgang Waldner darf ich Ihnen hiermit den Eingang Ihres Emails vom 5. Juli, in welchem Sie über die von Ihnen ausgerufene „Revolution der Künstler“ und das Projekt „art but fair“ informieren, dankend bestätigen.

Herr Landesrat Dr. Wolfgang Waldner hat Ihr Schreiben mit sehr großem Interesse gelesen und dankt insbesondere für die Übermittlung des Entwurfs der „Goldenen Regeln künstlerischen Schaffens“. Ihr Engagement, sich für Ihre Berufsgruppe einzusetzen, Missstände im Kulturbetrieb aufzuzeigen und bekämpfen zu wollen, würdigt er angesichts Ihrer zeit- und kraftintensiven Tätigkeit als weltweit gefragte und vielbeschäftigte Opern- und Konzertsängerin als besonders beeindruckend.

Betreffend die konkreten Inhalte, Intentionen und Schwerpunkte seiner Kunst- und Kulturpolitik darf ich Ihnen mitteilen, dass es neben dem wichtigen Bereich der finanziellen Förderung künstlerischen Schaffens allgemein Aufgabe der Kulturpolitik ist, im Sinne des Grundrechts der Kunstfreiheit nach Art. 17a StGG zum einen den nötigen Freiraum und die erforderliche Autonomie vom Staat zu gewährleisten und zum anderen ideale Rahmenbedingungen und bestmögliche Voraussetzungen für Künstler zu schaffen und zu sichern.

Den Besonderheiten des Kulturbetriebs in seiner Funktion als „Arbeitgeber“ bzw. „Vertragspartner“ wird durch Sondergesetze entsprochen, wie dies etwa durch den Bundesgesetzgeber im Theaterarbeitsgesetz geschehen ist und dessen Konkretisierung Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen bzw. Einzelverträge vorbehalten ist. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es primär Aufgabe der Interessenvertretung bzw. Künstlergewerkschaft ist, in diesem Rahmen angemessene Bedingungen zu verhandeln, sodass hier auch die Solidarität der Künstler gefordert ist.

Die Möglichkeiten eines Landeskulturreferenten sind konkret auf Ihr Anliegen bezogen daher leider nur sehr begrenzt. Jedoch wäre anzuregen, die im Entwurf bereits existierenden „Goldenen Regeln künstlerischen Schaffens“ unter Einbindung verschiedener Stellen so konkret und praktikabel zu formulieren, dass diese einen geeigneten Bezugspunkt etwa für Förderungsrichtlinien und -verträge der Fördergeber mit Kulturbetrieben und -einrichtungen bilden können.

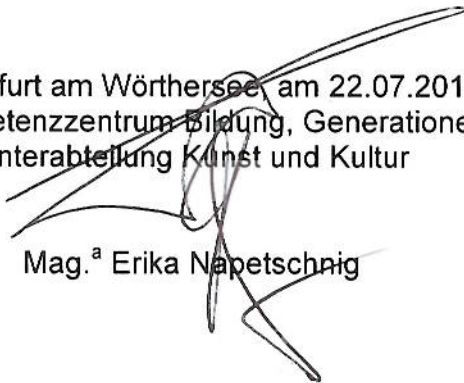
In der Folge könnte dann seitens des Landes beispielsweise in Betracht gezogen werden, eine Subvention oder eine bestimmte Subventionshöhe an das Gütezeichen „Art but fair“ zu knüpfen bzw. dieses als eine zusätzliche Förderbedingung zu normieren.

Da das Land Kärnten auch Mitglied im „Theatererhalterverband Österreichischer Bundesländer und Städte“ ist, kann außerdem angeboten werden, dafür zu sorgen, dass Ihr Anliegen in der nächsten Sitzung zur Sprache gebracht und diskutiert wird.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort vorerst behilflich gewesen zu sein und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Klagenfurt am Wörthersee, am 22.07.2013
Abteilung 6 (Kompetenzzentrum Bildung, Generationen und Kultur)
Unterabteilung Kunst und Kultur


Mag.ª Erika Napetschnig

